370840-2026 - Hange

Saksamaa – Turvateenused – Bundesweite Rahmenvereinbarung für Sicherungs- und bauaffine Dienstleistungen Konzern für 2027ff
OJ S 103/2026 01/06/2026
Hanketeade või kontsessiooniteade – üldkord - Paranduse teade
Teenused

1. Hankija

1.1. Hankija

Ametlik nimi: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
E-posti aadress: Bartosz.Walaszczyk@deutschebahn.com
Võrgustiku sektori hankija tegevus: Raudteeteenused

2. Menetlus

2.1. Menetlus

Pealkiri: Bundesweite Rahmenvereinbarung für Sicherungs- und bauaffine Dienstleistungen Konzern für 2027ff
Kirjeldus: Bundesweite Rahmenvereinbarung für Sicherungs- und bauaffine Dienstleistungen Konzern für 2027ff
Menetluse tunnus: 482fb1bb-5df5-401a-9a45-f2cbc572558e
Sisemine tunnus: 26FEI86112
Menetluse liik: Väljakuulutamisega läbirääkimistega hankemenetlus / konkurentsipõhine läbirääkimistega hankemenetlus
Kiirendatud menetlus: ei
Menetluskorra kirjeldus: Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber hat die Deutsche Bahn AG, Zentraleinkauf, bevollmächtigt, im Rahmen des Vergabeverfahrens bei der Entgegennahme sowie Abgabe von Willenserklärungen (insbesondere der Zuschlagserteilung) in Vertretung und mit Vollmacht des Auftraggebers zu handeln. Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als sechs Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten. ///// Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor. ///// Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärungen /Nachweise können bei erfolgreicher Teilnahme an einem Präqualifikationsverfahren der Deutschen Bahn AG erbracht werden, sofern sich keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Die Vorlage der Präqualifikationsurkunde ist nicht erforderlich. Der Auftraggeber behält sich unter Bezugnahme auf die Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem der Deutschen Bahn AG Bereich Beschaffung Infrastruktur (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im

Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) vor, vom jeweiligen Auftragnehmer im Zuge der Durchführung bzw. während der Geltungsdauer der jeweiligen Präqualifikation jederzeit im Hinblick auf das Vorhandensein bzw. das Fortbestehen der im PQ-Verfahren bewerteten Eignungskriterien zu überprüfen. Der Auftraggeber ist auf dieser Grundlage insbesondere berechtigt, sowohl im Rahmen eines laufenden Vergabeverfahrens als auch jederzeit während der Laufzeit eines Vertrages die im Präqualifikationssystem hinterlegten Angaben, Eigenerklärungen und Nachweise erneut sowie wiederholt zur Vorlage zu verlangen. Insoweit behält der Auftraggeber sich insbesondere die (ggf. erstmalige) Vorlage von (qualifizierten) Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UBB) des Finanzamts, der Sozialkasse, der Krankenkasse(n) und der Berufsgenossenschaft vor. Die Vorlage der vorgenannten Nachweise kann für den Auftraggeber u.U. von wesentlicher Bedeutung sein, um sicherzustellen, dass die im gegenständlichen Leistungsbereich tätigen Unternehmen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachkommen. ///Hinweis zur Foreign Subsidies Regulation („FSR“): Nach der Verordnung (EU) 2022/2560 ist die EU-Kommission befugt, finanzielle Zuwendungen aus Drittstaaten für in der Europäischen Union tätige Unternehmen zu prüfen. Stellt sie binnenmarktverzerrende drittstaatliche Subventionen fest, kann die EU-Kommission gegen die durch sie entstehenden Verzerrungen vorgehen („Foreign Subsidies Regulation“). Da dieses Vergabeverfahren einen geschätzten Auftragswert von mehr als € 250 Mio. aufweist, sind Bewerber/Bieter verpflichtet, in diesem Vergabeverfahren eine Meldung oder Erklärung zu drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen im Sinne des Art. 29 der genannten Verordnung abzugeben. Weitere Informationen finden Sie unter https://lieferanten.deutschebahn.com/lieferanten/Bedarfe-der-DB/Was-wir-brauchen/OeffentlicheAusschreibungen/EU-Verordnung-ueberSubventionen-aus-Drittstaaten-11341426 Alle Bewerber müssen mit dem Teilnameantrag und in aktualisierter Fassung mit dem finalen Angebot entweder eine Meldung oder eine Erklärung einreichen! Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft sind die Daten von jedem einzelnen Gemeinschaftsmitglied in der Meldung/ Erklärung anzugeben. Es wird pro Bewerber-/Bietergemeinschaft aber nur eine Meldung/ Erklärung gesamthaft für alle abgegeben. Sollte trotz bestehender Verpflichtung vom Bewerber/Bieter weder eine Meldung noch eine Erklärung wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben werden, kann das zum zwingenden Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Bei losweiser Vergabe kommt eine Vergabe nach Einzellosen, eine Vergabe nach Loskombinationen (sämtliche Loskombinationen sind zulässig) oder eine Gesamtvergabe in Betracht. ///// Bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. Für den Fall, dass die Bieter im Rahmen einer Verhandlung zur Abgabe eines preislich modifizierten Angebots aufgefordert werden, behält das Angebot der 1. Angebotseröffnung weiterhin Gültigkeit. Das gilt sowohl für den Fall, dass der Bieter fristgemäß ein modifiziertes Angebot vorlegt, als auch für den Fall, dass der Bieter ein modifiziertes Angebot nicht oder nicht fristgemäß vorlegt. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (des Bestbieters) erteilt. ///// Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer bundesweiten Rahmenvereinbarung für Sicherungsleistungen und Bauaffine Dienstleistungen, um insbesondere die Bedarfe an Sicherungsleistungen gegen die Gefahren im Eisenbahnbetrieb und bauaffinen Dienstleistungen auf Baustellen der DB InfraGO AG zu decken. Die Deutsche Bahn AG tritt in dieser Konstellation als zentrale Beschaffungsstelle auf. ///// Die Bekanntmachung betrifft die Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.

2.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused

Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused

2.1.2. Lepingu täitmise koht

Linn: bundesweit
Sihtnumber: bundesweit
Riik – jaotus (NUTS): Berlin (DE300)
Riik: Saksamaa

2.1.4. Üldine teave

Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// ///// HINWEIS: Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine

entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend. //// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. ///// Der Wert des Ergebnisses wird gemäß § 38 Abs. 6 SektVO nicht veröffentlicht, da hiervon Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers betroffen wären und die Offenlegung dieser Angabe dessen berechtigten geschäftlichen Interessen schädigen würde. Zudem würde die Angabe den lauteren Wettbewerb zwischen Wirtschaftsteilnehmern beeinträchtigen.
Õiguslik alus:
Direktiiv 2014/25/EL
sektvo -

2.1.5. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Hanke osade maksimaalne arv, mille kohta üks pakkuja võib pakkumusi esitada: 34
Lepingutingimused:
Nende osade maksimaalne arv, mille kohta võib sõlmida lepingu ühe pakkujaga: 34

2.1.6. Kõrvaldamise alused

Väljajätmise aluste allikad: Teade
Ainult siseriiklikest kõrvalejätmise alustest tulenevate kohustuste rikkumine: Gemäß §§ 123, 124 GWB, § 42 Abs. 1 UVgO bzw. § 16 VOB/A

5. Osa

5.1. Osa: LOT-0001

Pealkiri: N1 (KIE) Kiel
Kirjeldus: N1 (KIE) Kiel
Sisemine tunnus: 7f3e8c17-b9b8-4c73-9540-0c32daa3e0eb

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused

Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht
Riik – jaotus (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus
Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine
Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave
Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG

verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in

Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0002

Pealkiri: N4 (HMB) Hamburg
Kirjeldus: N4 (HMB) Hamburg
Sisemine tunnus: 2c9e283c-4472-411e-8312-233d83f2bcec

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Hamburg (DE600)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0003

Pealkiri: N3 (HAN) Hannover
Kirjeldus: N3 (HAN) Hannover
Sisemine tunnus: f08d364e-1826-4cbc-ad85-e60834c7d7c9

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Region Hannover (DE929)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0004

Pealkiri: N2 (BRE) Bremen
Kirjeldus: N2 (BRE) Bremen
Sisemine tunnus: 29320170-5240-4cf9-9aff-4dc0311fce8d

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0005

Pealkiri: N5 (OSN) Osnabrück
Kirjeldus: N5 (OSN) Osnabrück
Sisemine tunnus: 10a52ee7-4214-4e05-a5ad-e3eae586c567

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Osnabrück, Kreisfreie Stadt (DE944)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0006

Pealkiri: O1 (SWE) Schwerin
Kirjeldus: O1 (SWE) Schwerin
Sisemine tunnus: 8dc8c45e-ac5a-4fc2-b1ac-7644c99600c0

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Schwerin, Kreisfreie Stadt (DE804)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0007

Pealkiri: O2 (NSZ) Neustrelitz
Kirjeldus: O2 (NSZ) Neustrelitz
Sisemine tunnus: 70e5a2b6-ac1a-4d01-b5c8-c16f7a3b589f

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Mecklenburgische Seenplatte (DE80J)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0008

Pealkiri: O3 (BLN) Berlin
Kirjeldus: O3 (BLN) Berlin
Sisemine tunnus: 20161d65-acaa-4ba5-b4fa-142d8e2f640a

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Berlin (DE300)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0009

Pealkiri: O4 (CS) Cottbus
Kirjeldus: O4 (CS) Cottbus
Sisemine tunnus: 7a2971c2-2450-43f2-be66-194fe5fc3662

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Cottbus, Kreisfreie Stadt (DE402)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0010

Pealkiri: SO1 (HL) Halle
Kirjeldus: SO1 (HL) Halle
Sisemine tunnus: 140011ba-aeea-4205-b82b-e5dbd9964abc

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0011

Pealkiri: SO2 (EF) Erfurt
Kirjeldus: SO2 (EF) Erfurt
Sisemine tunnus: 7a58a332-1f3f-4ea2-80af-d460bb67841d

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Erfurt, Kreisfreie Stadt (DEG01)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0012

Pealkiri: SO3 (ZWI) Zwickau
Kirjeldus: SO3 (ZWI) Zwickau
Sisemine tunnus: 9e144866-b8e2-4727-a44e-cc0bfb51deec

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Zwickau (DED45)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0013

Pealkiri: SO4 (MGB) Magdeburg
Kirjeldus: SO4 (MGB) Magdeburg
Sisemine tunnus: 93eb0280-6eea-414e-baa3-6873d229f02a

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0014

Pealkiri: SO5 (LPZ) Leipzig
Kirjeldus: SO5 (LPZ) Leipzig
Sisemine tunnus: 866f2820-4ebc-40ba-9bfd-aebaf55501d0

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0015

Pealkiri: SO6 (DRE) Dresden
Kirjeldus: SO6 (DRE) Dresden
Sisemine tunnus: ca706e0e-5283-4ac9-8f00-63f2e798b2c9

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0016

Pealkiri: W1 (HA) Hagen
Kirjeldus: W1 (HA) Hagen
Sisemine tunnus: 1fd6d8bd-8557-4839-bb18-2490963a52b8

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Hagen, Kreisfreie Stadt (DEA53)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0017

Pealkiri: W2 (DÜS) Düsseldorf
Kirjeldus: W2 (DÜS) Düsseldorf
Sisemine tunnus: 1c6fb77f-f208-467d-a3bf-f083bfcfb2da

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0018

Pealkiri: W3 (KÖL) Köln
Kirjeldus: W3 (KÖL) Köln
Sisemine tunnus: e1af4af3-404d-404d-bca8-bcc33ead6b2c

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0019

Pealkiri: W4 (HM) Hamm
Kirjeldus: W4 (HM) Hamm
Sisemine tunnus: 47b9f134-7abf-44f1-906e-e362795a2db8

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Hamm, Kreisfreie Stadt (DEA54)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0020

Pealkiri: W5 (DU) Duisburg
Kirjeldus: W5 (DU) Duisburg
Sisemine tunnus: f0f31ed0-2240-4f0d-b675-8b63a7bab59e

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0021

Pealkiri: M1 (KSL) Kassel
Kirjeldus: M1 (KSL) Kassel
Sisemine tunnus: c36bed6d-59c0-4679-a7d8-d69bc88bd1ff

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0022

Pealkiri: M2 (FFM) Frankfurt
Kirjeldus: M2 (FFM) Frankfurt
Sisemine tunnus: dd9d05eb-574d-480c-8249-4dfb788cdf7f

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0023

Pealkiri: M3 (KO) Koblenz
Kirjeldus: M3 (KO) Koblenz
Sisemine tunnus: 4e277ad1-2149-42e6-86be-aced578202b7

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0024

Pealkiri: M4 (MZ) Mainz
Kirjeldus: M4 (MZ) Mainz
Sisemine tunnus: 40db02a1-c39a-4ab3-8022-d3ebe41845bc

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0025

Pealkiri: SW1 (SBR) Saarbrücken
Kirjeldus: SW1 (SBR) Saarbrücken
Sisemine tunnus: 5ec0a79e-9ccb-4c83-9010-2d053f0005ca

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Regionalverband Saarbrücken (DEC01)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0026

Pealkiri: SW2 (STG) Stuttgart
Kirjeldus: SW2 (STG) Stuttgart
Sisemine tunnus: f748d6f0-0bf7-4024-8914-70ab525d892b

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0027

Pealkiri: SW3 (KAR) Karlsruhe
Kirjeldus: SW3 (KAR) Karlsruhe
Sisemine tunnus: a985cbf4-d7f9-447e-a15c-598c93081f61

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0028

Pealkiri: SW4 (ULM) Ulm
Kirjeldus: SW4 (ULM) Ulm
Sisemine tunnus: 1cd4b2dd-550a-4f2c-b3b6-5243c8f71761

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Ulm, Stadtkreis (DE144)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0029

Pealkiri: SW5 (FBU) Freiburg
Kirjeldus: SW5 (FBU) Freiburg
Sisemine tunnus: a819b7ed-e3f5-4c4a-be18-d32201ad6b61

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Freiburg im Breisgau, Stadtkreis (DE131)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0030

Pealkiri: S1 (WÜR) Würzburg
Kirjeldus: S1 (WÜR) Würzburg
Sisemine tunnus: 88a886ca-c5c7-4148-9d24-e968375ad7be

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0031

Pealkiri: S3 (NÜR) Nürnberg
Kirjeldus: S3 (NÜR) Nürnberg
Sisemine tunnus: 0d2ae866-481d-43b6-b82c-e8deb0362e96

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Nürnberg, Kreisfreie Stadt (DE254)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0032

Pealkiri: S5 (REG) Regensburg
Kirjeldus: S5 (REG) Regensburg
Sisemine tunnus: 25cc3586-a103-4aeb-9166-bb0ffb2c209a

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Regensburg, Kreisfreie Stadt (DE232)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0033

Pealkiri: S2 (AUG) Augsburg
Kirjeldus: S2 (AUG) Augsburg
Sisemine tunnus: a1ca8f9f-caee-4a2a-8a50-5c0795a9f780

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:

Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

5.1. Osa: LOT-0034

Pealkiri: S4 (MÜ) München
Kirjeldus: S4 (MÜ) München
Sisemine tunnus: b815ab4e-13ad-46a5-a231-faa3f5bab186

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused
Peamine liigitus (cpv): 79710000 Turvateenused
Täiendavad hankevõimalused:
Täiendavate hankevõimaluste kirjeldus: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Riik – jaotus (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)
Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Alguskuupäev: 01/01/2027
Kestuse lõppkuupäev: 31/12/2029

5.1.4. Uuendamine

Maksimaalne lepingu uuendamiste arv: 2

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:
Osalemine ei ole reserveeritud.
Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest
Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): jah
See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): ei
Lisateave: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen /Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// //// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade
Kriteerium: Tarnete turvalisus
Valikukriteeriumi kirjeldus: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.
Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etappi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks
Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:
Menetlus toimub järjestikuste etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:
Liik: Hind
Nimi: Preis
Kirjeldus: Preis
Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)
Hindamiskriteerium – arv: 100

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel
Lisateabe taotlemise tähtaeg: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Hankedokumentide aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb

5.1.12. Hanke tingimused

Esitamise tingimused:
Elektrooniline esitamine: Nõutav
Esitamise aadress: https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb
Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel
Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud
Variandid: Ei ole lubatud
Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud
Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:
Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.
Lisateave: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Lepingutingimused:
Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei
Lepingu täitmisega seotud tingimused: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.
See menetlus kuulub välisriikide toetuste määruse (FSR) alla
E-arveldamine: Nõutav
Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: jah
Kasutatakse elektroonilisi makseid: jah
Rahastamiskord: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Vahendid

Raamleping:
Raamleping koos minikonkursiga
Teave dünaamilise hankesüsteemi kohta:
Ei kohaldata dünaamilist hankesüsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Bundes
Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Bundes

8. Organisatsioonid

8.1. ORG-0001

Ametlik nimi: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)
Registreerimisnumber: 819a9f90-6236-4dea-8555-aef3b91b5321
Postiaadress: Potsdamer Platz 2
Linn: Berlin
Sihtnumber: 10785

Riik – jaotus (NUTS): Berlin (DE300)
Riik: Saksamaa
Kontaktpunkt: FE.EI 51
E-posti aadress: Bartosz.Walaszczyk@deutschebahn.com
Telefon: +49 7219382037
Faks: +49 123
Internetiaadress: http://www.deutschebahn.com/bieterportal
Selle organisatsiooni rollid:
Hankija
Keskne hankija, kes sõlmib teiste hankijate jaoks ette nähtud ehitustööde, asjade või teenuste riigihankelepinguid või raamlepinguid
Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta

8.1. ORG-0002
Ametlik nimi: Vergabekammer des Bundes
Registreerimisnumber: 0a9ea480-08e4-4ab6-bf12-d722d0ad54b6
Postiaadress: Kaiser-Friedrich-Straße 16
Linn: Bonn
Sihtnumber: 53113
Riik – jaotus (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Riik: Saksamaa
E-posti aadress: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 22894990
Selle organisatsiooni rollid:
Vaidlustusorgan
Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta

8.1. ORG-0003
Ametlik nimi: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registreerimisnumber: 0204:994-DOEVD-83
Linn: Bonn
Sihtnumber: 53119
Riik – jaotus (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Riik: Saksamaa
E-posti aadress: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Selle organisatsiooni rollid:
TED eSender

10. Muudatus

Eelmise teate versioon, mida muudetakse
:
f6caadbf-4682-48a8-b440-d05975d7e8d9-01
Muudatuse peamine põhjus
:
Hankija vea parandamine
Kirjeldus
:

Am Freitag, den 29.05.2026 erfolgte ein Korrekturzyklus. In diesem Zuge wurde die Präqualifikation im Bereich Sicherungsleistungen Verzeichnis IH als zulässige Stufe in das Vergabeverfahren mitaufgenommen.

Teave teate kohta

Teate tunnus/versioon: cb57da7b-5520-4e25-8cbb-c6a8bd3ece1c - 01
Vormi liik: Hange
Teate liik: Hanketeade või kontsessiooniteade – üldkord
Teate alaliik: 17
Teate saatmise kuupäev: 29/05/2026 11:12:17 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg
Keeled, milles käesolev teade on ametlikult kättesaadav: saksa keel
Teate avaldamise number: 370840-2026
ELT S väljaande number: 103/2026
Avaldamise kuupäev: 01/06/2026